

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

**Wie setzt die Landesregierung die Bekämpfung der Clankriminalität um?**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 23.11.2022 - Drs. 19/47  
an die Staatskanzlei übersandt am 24.11.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung  
vom 23.12.2022

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Am 27.01.2022 nahm der Landtag den Entschließungsantrag „Kriminelle Familienclans in Niedersachsen konsequent bekämpfen“ der Fraktionen von SPD und CDU in der Drucksache 18/6761 an. Dem gemeinsamen Lagebild von Polizei und Justiz „Clankriminalität in Niedersachsen 2021<sup>1</sup>“, ist zu entnehmen, dass die Anzahl der Straftaten, die der Clankriminalität zuzuordnen sind, bei 2 841 Fällen im Jahr 2021 im Vergleich zu 1 951 Fällen im Jahr 2020 um über 30 % gestiegen ist. Die Fälle von Straftaten gegen das Leben haben sich dabei binnen Jahresfrist sogar verdoppelt.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Seit Jahren bildet die Bekämpfung der Clankriminalität einen Schwerpunkt der Kriminalitätsbekämpfung in Niedersachsen. Auch in der Beantwortung parlamentarischer Anfragen war diese Thematik wiederholt Gegenstand der Befassungen. Letztmalig wurde der Landtag am 14.07.2022 (Drucksache 18/11510, Kriminelle Familienclans in Niedersachsen konsequent bekämpfen) umfangreich zur Umsetzung der in Rede stehenden Entschließung unterrichtet. In dieser Drucksache wurden u. a.

- der Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden (Polizei und Justiz) und anderen Behörden,
- die Intensivierung der Zusammenarbeit sowie des Informationsaustauschs über kriminelle Clanstrukturen mit den ebenfalls von Clankriminalität betroffenen Ländern sowie
- die vollumfängliche Anwendung der Möglichkeiten zur strafrechtlichen Vermögensabschöpfung dargestellt.

**1. Inwieweit wurde die Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden (Polizei und Justiz) und mit anderen bei der Bekämpfung von Clankriminalität relevanten Behörden (insbesondere Zoll, Ausländer- und Sozialbehörden, Steuerfahndung, Gewerbeaufsicht, Ordnungsämter und Bundesagentur für Arbeit) weiter ausgebaut?**

Das Erfordernis der verstärkten Kooperation der Strafverfolgungsbehörden mit anderen Behörden ist fester Bestandteil der Landesrahmenkonzeption zur Bekämpfung krimineller Clanstrukturen des Innenministeriums aus dem Jahr 2022 sowie der entsprechenden Richtlinie über die Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Polizei aus dem Jahr 2020. Diese Richtlinie enthält zwischen Justiz und Polizei abgestimmte Definitionen von „Clan“ und kriminellen Clanstrukturen, die den Ausgangspunkt

---

<sup>1</sup> [https://www.lka.polizei-nds.de/download/75670/Clankriminalitaet\\_NI\\_2021.pdf](https://www.lka.polizei-nds.de/download/75670/Clankriminalitaet_NI_2021.pdf)

für eine gemeinsame konsequente Bekämpfung von Clankriminalität bilden. Auf dieser Grundlage ist im Jahr 2021 zugleich erstmals ein gemeinsames Lagebild von Polizei und Justiz über Clankriminalität in Niedersachsen vorgestellt worden. Auch die 2021 erstmals abgehaltene Arbeitstagung der Zentralen Stelle Organisierte Kriminalität und Korruption (ZOK) der Generalstaatsanwaltschaft Celle und des Landeskriminalamts (LKA) zu Fragen der Verfolgung von Clankriminalität ist Ausdruck dieser besonderen Schwerpunktsetzung.

Die Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden und anderen bei der Bekämpfung von Clankriminalität relevanten Behörden wird daher fortlaufend ausgebaut.

Nach aktuellem Stand können im Jahr 2022 bisher 32 Projekte der Polizei Niedersachsen - unter Beteiligung verschiedenster Netzwerkpartner - festgestellt werden, die sich in unterschiedlicher Ausprägung mit der Bekämpfung der Clankriminalität befassen. Als Beispiele werden Projekte der Polizeidirektion Hannover sowie der Polizeiinspektion Rotenburg dargestellt.

Im Rahmen des Projektes „Clan 360°“ hat die Polizeidirektion Hannover im August 2022 eine Kooperationsvereinbarung mit der Landeshauptstadt Hannover, der Region Hannover, der Bundespolizei, dem Zoll sowie dem Finanzamt für Fahndung und Strafsachen Hannover geschlossen. Erklärtes Ziel ist es, gemeinsam zu verhindern, dass sich clankriminelle Strukturen in der Region Hannover etablieren und verfestigen.

Eine weitere Kooperation zwischen den Strafverfolgungsbehörden und Netzwerkpartnern auf regionaler Ebene stellt die Sicherheitspartnerschaft zur interdisziplinären Bekämpfung von Gefahren, Straftaten und Ordnungswidrigkeiten durch clankriminelle Gruppierungen im Landkreis Rotenburg dar. Ziel des behördlichen Netzwerkes ist die Bekämpfung der örtlichen Clankriminalität durch gemeinsames Vorgehen auf allen Ebenen. Im Rahmen dieser Sicherheitspartnerschaft wurden insbesondere gemeinsame Kontrollen von verschiedenen Gewerbebetrieben durchgeführt.

Mit Inkrafttreten der eingangs genannten Landesrahmenkonzeption zur Bekämpfung krimineller Clanstrukturen wurden bei sämtlichen niedersächsischen Staatsanwaltschaften Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Clankriminalität installiert.

Zur weiteren Intensivierung der interdisziplinären und interinstitutionellen Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden mit anderen Behörden sind der Justiz zudem mit dem Haushalt 2022/2023 zwei weitere Planstellen für Staatsanwältinnen bzw. Staatsanwälte für eine „Sicherheitspartnerschaft Clan“ bei der Staatsanwaltschaft Osnabrück zugewiesen worden. Ziel dieses Netzwerkes ist die verstärkte Bekämpfung der örtlichen Clankriminalität durch ein gemeinsames Vorgehen der mit dem Thema Clankriminalität befassten Behörden. Hierzu ist durch die Staatsanwaltschaft Osnabrück im Jahr 2022 ein Konzept zur justiziellen Teilnahme an der Sicherheitspartnerschaft erarbeitet worden. Erklärtes Ziel ist es dabei, den in der Richtlinie über die Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Polizei bei der Bekämpfung krimineller Clanstrukturen festgelegten überbehördlichen Ansatz in tatsächlicher Hinsicht weiterzuentwickeln und rechtlich belastbare Prozesse für die Zusammenarbeit zu implementieren. Spezial- und Hintergrundwissen ist für eine effektive Strafverfolgung gerade in diesem Bereich von besonders großer Bedeutung. Zudem besteht ein ständiger Austausch mit der ZOK. Diese ist als Ansprechstelle beratend tätig für Dienststellen, die mit der Verfolgung oder Aufdeckung von Clankriminalität befasst sind. Die ZOK gewährleistet darüber hinaus u. a. auch die bundesweite wie die internationale Vernetzung.

Weitere Beispiele werden in der Vorbemerkung genannten Unterrichtung (Drucksache 18/11510) aufgeführt.

## **2. Welche gemeinsame Strategie zur Bekämpfung von Clankriminalität wurde gemeinsam mit ebenfalls betroffenen Ländern entwickelt?**

Auf die Ausführungen zur Unterrichtung des Landtags vom 14.07.2022 in der Drucksache 18/11510, Nummer 2, wird verwiesen.

**3. Was wurde unternommen, um bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten die organisatorischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Ermittlungs- und Gerichtsverfahren zur Clankriminalität mit hoher Priorität geführt und angeklagt werden können?**

Wie bereits in der Antwort zu Nummer 1 ausgeführt, sind bei den Staatsanwaltschaften zum 01.10.2020 vier Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Bekämpfung krimineller Clanstrukturen eingerichtet worden, um Clankriminalität mit besonderem Nachdruck und hoher Priorität entgegenzutreten zu können. Da eine effektive Verfolgung von Clankriminalität die Kenntnis regionaler Gegebenheiten voraussetzt, sind diese Zentralstellen dem Phänomen Clankriminalität entsprechend verteilt und bei den Staatsanwaltschaften Braunschweig, Hildesheim, Osnabrück und Stade eingerichtet worden, denen jeweils weitere Landgerichtsbezirke zugeordnet wurden. Die Justiz hat sich damit den regionalen Schwerpunkten des Phänomens entsprechend aufgestellt. Dabei verfolgt sie einen ganzheitlichen Ansatz, der die Bekämpfung von Clankriminalität umfassend und nicht erst ab der Schwelle zur Organisierten Kriminalität, sondern bereits deutlich darunter zum Gegenstand hat. Das Konzept setzt auf spezialisierte und für das Phänomen besonders sensibilisierte staatsanwaltschaftliche Dezernentinnen und Dezernenten, die durch den Zuschnitt ihrer Dezernate die Möglichkeit haben, sich einen noch genaueren Überblick über die Clanstrukturen vor Ort zu verschaffen. Dadurch können sie sich ein Bild über die Gesamtzusammenhänge machen und die kriminellen Mitglieder der Clans und ihre Rolle im Gesamtsystem einordnen.

Zugleich sind auch bei den übrigen Staatsanwaltschaften Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Clankriminalität etabliert. Die Dezernentinnen und Dezernenten der Staatsanwaltschaften werden durch die Einrichtung der Schwerpunktstaatsanwaltschaften und die Clan-Ansprechpartnerinnen und -partner ihrer Behörden für den Umgang mit Clan-Verfahren sensibilisiert. Die Ansprechpartner stellen für ihre Behörde den Informationsaustausch mit der zuständigen Schwerpunktstaatsanwaltschaft sicher und koordinieren zudem die Abgabe von Verfahren mit Clan-Bezug an diese. Zu diesem Zweck sind sie über alle innerhalb ihrer Behörde einschlägigen Verfahren zu unterrichten.

Mit den vorgenannten Maßnahmen wird der Blick auf das Phänomen Clankriminalität geschärft und eine Null-Toleranz-Strategie verfolgt. Diese kann jedoch nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn auch die personellen Kapazitäten vorhanden sind. Diesem Bedarf wurde durch die Schaffung von neun zusätzlichen Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte explizit zum Zwecke der Bekämpfung der Clankriminalität im Jahr 2020 bereits Rechnung getragen. Auch die schon in der Antwort zu Nummer 1 aufgeführten, dem Justizhaushalt mit dem Landeshaushalt 2022/2023 zur Verfügung gestellten zwei weiteren Planstellen für Staatsanwältinnen bzw. Staatsanwälte zur Unterstützung einer interdisziplinären „Sicherheitspartnerschaft Clan“ bei der Staatsanwaltschaft Osnabrück sind Ausdruck dieser besonderen Schwerpunktsetzung. Zudem ist bedacht worden, dass eine konsequente Durchsetzung der Null-Toleranz-Strategie mittelfristig zu einer Zunahme von Gerichtsverfahren führen wird. Bereits mit dem Landeshaushalt für das Jahr 2021 sind daher zur Stärkung der Strafjustiz bei den Gerichten - mit den Schwerpunkten allgemeine Verstärkung der Strafkammern bei den Landgerichten sowie Bekämpfung der Clan- und Hasskriminalität - insgesamt 20 Richterstellen sowie zehn Beschäftigungsmöglichkeiten im mittleren Dienst geschaffen worden. Die weiteren Entwicklungen im Zusammenhang mit Ermittlungs- und Gerichtsverfahren im Bereich Clankriminalität werden jedoch auch zukünftig genau betrachtet und ausgewertet werden, um so die organisatorischen und personellen Voraussetzungen für eine konsequente und erfolgreiche Bekämpfung krimineller Clanaktivitäten weiterhin zu gewährleisten.

**4. Was ergab die Prüfung der Ausweitung kommunaler Vorkaufsrechte bei Grundstücksgeschäften zur aktiven Unterbindung von Geldwäsche?**

Auf die Ausführungen zur Unterrichtung des Landtags vom 14.07.2022 in der Drucksache 18/11510, Nummer 5, wird verwiesen.

**5. In welchem Umfang kam es seit 2015 in Niedersachsen zu strafrechtlichen Vermögensabschöpfungen (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?**

Seit dem Jahr 2018 wurden erstmalig Daten in Bezug auf die vorläufigen Sicherungen in Verfahren im Zusammenhang mit dem Phänomen der Clankriminalität gespeichert. Auf Grundlage dieser Informationen wurden die vorläufigen Sicherungssummen im gemeinsamen Lagebild von Polizei und Justiz - Clankriminalität in Niedersachsen 2021 - veröffentlicht:

2018	16 192 033 Euro,
2019	5 696 902 Euro,
2020	945 954 Euro,
2021	3 535 792 Euro.

Die in den Ermittlungsverfahren durchgeführten Vermögensabschöpfungen stehen unter dem Vorbehalt einer gerichtlichen Bestätigung im Hauptverfahren.

Für das Jahr 2022 ist, auch vor dem Hintergrund noch laufender Verfahren, noch keine verlässliche Angabe einer Summe zu strafrechtlichen Vermögensabschöpfungen möglich.